



TAGES-LIZENZANTRAG 2007 (D-LIZENZ)

Oberste Nationale
Sportkommission für den
Kraftfahrersport
OSK
ÖAMTC
Fahrsicherheitszentrum
A-2524 Teesdorf
ZVR: 730335108
Telefon:
(02253) 81 600
Fax:
(02253) 81 600-3
osk@oeamtc.at
www.osk.or.at

Ich stelle den Antrag auf Ausstellung der nachstehend bezeichneten OSK-Lizenz und versichere als Fahrer/Beifahrer, nicht an Diabetes, Epilepsie oder sonstigen Erkrankungen zu leiden, die eine Gefährdung anderer im Motorsport mit sich bringen könnten. Ich erkläre, die für den OSK/FIA/FIM/UEM-Motorsport gültigen Regeln anzuerkennen und verpflichte mich, diese einzuhalten. Ich, als Mitglied eines nationalen Motorsportverbandes und/oder Fahrer/Bewerber in einem nationalen oder den Weltmotorsportverbänden anerkannten Wettbewerb habe die Anti-Doping-Codes der Weltmotorsportverbände FIA bzw. FIM auf der Internetseite www.osk.or.at einsehen können und hatte Gelegenheit, diese zu lesen. Ich anerkenne voranstehende und stimme diesen vollinhaltlich zu.

(Bitte **leserlich, vollständig** und in Blockschrift ausfüllen)

Vor- und Zuname:	geboren am:
Straße:	Staatsangehörigkeit:
PLZ/Ort:	Bundesland:
Tel. Privat/Mobil:	Büro:
Fax:	e-mail:

Legitimiert durch Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass etc.):

Nr. :	Datum:	Behörde
-------	--------	---------

DISZIPLIN

(Bitte gewünschte Disziplin eintragen)

--

!!! Tageslizenzen können im Automobil-/Kartsport nur für österreichische Veranstaltungen bzw. für ausländische Veranstaltungen, die zu Österreichischen Meisterschaften bzw. Serien zählen, ausgestellt werden. !!!

VERANSTALTUNG

	Datum der Veranstaltung:	Titel der Veranstaltung:
1		
2		
3		

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

		Gebühren	Unfallversicherung
Fahrerlizenzen (inkl. Bewerberlizenz)		Euro	Euro
<input type="checkbox"/>	Nat./EU OSK-Lizenz	38,00	19,00
<input type="checkbox"/>	Nat. OSK-Clubsportlizenz	10,00	19,00
<input type="checkbox"/>	Nat. Junior Lizenz (Motorradspport)	10,00	19,00

LIZENZ
Die genauen Lizenzbestimmungen ersehen Sie bitte im OSK-Handbuch.

ÄRZTLICHES ZEUGNIS

Der Antragsteller ist nach heute erfolgter genauer Untersuchung geeignet, als Fahrer/Beifahrer an motorsportlichen Wettbewerben teilzunehmen. Er verfügt über beide funktionstüchtige Arme, Beine, Hände und Augen und ausreichendes Hörvermögen.

Sehbeeinträchtigung (Brillen oder Linsen): JA NEIN Besondere medizinische Kontrolle: JA NEIN

Besondere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift und Stempel des Arztes:

WICHTIGE HINWEISE

ÄRZTLICHES ZEUGNIS: Dieses stellt Ihnen nach entsprechender Untersuchung auch Ihr Hausarzt aus.

Für Motorräder gilt: Für WM- und EM-Lizenzen, sowie für Lizenznehmer bis zum 14. und ab dem 50. Geburtstag ist ein Untersuchungsblatt erforderlich. (Siehe OSK-Homepage „Medical Code“)

Für Auto bzw. Kart gilt: Für Lizenznehmer ab dem 50. Geburtstag ist ein Untersuchungsblatt erforderlich. (Siehe OSK-Homepage „Medical Code“)

Antrag geprüft: (Wird von der OSK ausgefüllt)

Fortsetzung **WICHTIGE HINWEISE** => bitte wenden

Lizenznummer	Lizenzgebühr	Versicherung	Rechnung-Nr.	OSK-Sekretariat / Sportkommissär (Datum und Unterschrift)

AUSSTELLUNG: Lizenzen werden grundsätzlich vom OSK-Sekretariat ausgestellt. Sofern Sie Ihren Antrag nicht persönlich im OSK-Sekretariat einreichen, wo die Lizenz sofort ausgestellt werden kann, wird Ihnen die Lizenz per Postnachnahme zugesandt. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit, je nach Saison, bis zu 4 Wochen dauern kann und reichen Sie Ihren Lizenzantrag rechtzeitig vor der ersten Veranstaltung ein. Für Lizenzanträge, die in der laufenden Woche vor der gewünschten Veranstaltung eingereicht werden, können wir die zeitgerechte Bearbeitung nicht garantieren.

UNFALLVERSICHERUNG: Gleichzeitig mit der Lizenzausstellung schließen wir für Sie für OSK Motorsportveranstaltungen eine Sportfahrer-Unfallversicherung ab. Die genauen Versicherungsbestimmungen und die Gebühr, die gleichzeitig mit der Lizenzgebühr im Namen und auf Rechnung der UNIQA Versicherung kassiert wird, ersehen Sie bitte im aktuellen OSK-Handbuch.



GEBÜHREN: Versandkosten: € 7,00 exkl. EMS
Für Lizenzanträge die **Nachbearbeitung wegen fehlender Angaben** erfordern, gelangt ein Zuschlag von **€ 15,00** zur Verrechnung.



DATENSCHUTZ: Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Daten auf Anfrage weitergegeben werden können.

ERKLÄRUNG DES/DER OSK LIZENZNEHMERS(IN):

1. **Bezeichnungen der Risiken:** Ich, der (die) Unterzeichnende, bin mir der Gefahren vollständig bewusst, welche die Ausübung von allen OSK/FIA/FIM/UEM-Motorsportarten beinhaltet, sei es während Trainingsläufen oder während des tatsächlichen Wettkampfes. Ich erkenne, dass mit Anstrengung ausgezeichnete Leistungen ein Risiko verbunden ist, welches darin besteht, dass ich meine physischen Fähigkeiten bis zum absoluten Limit erstrecken muss. Ich weiß und akzeptiere, dass mit der Ausübung des Motorsports Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Diese Gefahren bestehen in allen Bereichen, die mit der Sportausübung verbunden sind, vor allem im Wettbewerbs- und Trainingsbereich, insbesondere aus den Umweltbedingungen, Mängel an den technischen Ausrüstungen, atmosphärische Einflüssen sowie aufgrund natürlicher oder künstlicher Hindernisse oder auch Fahrfehlern oder Besonderheiten der Streckenführung. Ich bin mir bewusst, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten und daher auch nicht ausgeschaltet oder durch Sicherheitsvorkehrungen präventiv verhindert werden können.
2. **Risikobereitschaft, HAFTUNGSAUSSCHLUSS:** Ich muss selbst beurteilen, ob die Renn- oder Trainingsstrecke nach den gegebenen Verhältnissen für mich nicht zu schwierig ist. Ich erkläre, dass ich offensichtliche Sicherheitsmängel unverzüglich den Sportkommissären melden werde. Durch meinen Start anerkenne ich Eignung und Zustand der Strecke. Für die von mir verwendete Ausrüstung, sowie die Wahl und Bewältigung der Fahrlinie, bin ich selbst verantwortlich. Ich anerkenne, dass es nicht der Verantwortung des jeweiligen Organizers und der OSK bzw. derer Funktionäre unterliegt, meine Ausrüstung zu prüfen oder zu überwachen. Ich verzichte für mich und meine Rechtsnachfolger auf sämtliche Ansprüche, welcher Art auch immer, daher auch auf Ansprüche aus Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die mir im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Trainings oder Rennen gegen die OSK, deren Funktionäre, dem Veranstalter, den Rennstreckenhalter, oder den Organisatoren im Schadensfall zustehen könnten. Ich verzichte auf den Ersatz von vorhersehbaren oder mit der Sportausübung verbundenen typischen Schäden, sowie auf sämtliche Ansprüche im Zusammenhang mit dem typischen Sportrisiko. Dies alles auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der handelnden Personen.
3. **Schiedsvereinbarung:**
 - a) Alle Streitigkeiten zwischen dem Lizenznehmer und der OSK bzw. deren Funktionäre aus Schadensfällen (Personen-, Sach- oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit Motorsportveranstaltungen, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
 - b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
 - c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
 - d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt, wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
 - e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert, ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffene Schiedsrichter abzuufen.
 - f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhalts erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
 - g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
 - h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
 - i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Diese Erklärung gilt in allen Punkten auch für meinen Bewerber und für meine/n Rechtsnachfolger!

Ich (bzw. der Erziehungsberechtigte) bestätige mit meiner Unterschrift, die vorstehende Erklärung vollinhaltlich zu Kenntnis genommen zu haben.

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift ALLER Erziehungsberechtigten
(nur bei Minderjährigen)